

Praxisfall 2: Mieteinnahmen für Schalungsmaterial

Sachverhalt:

Die Musterbau GmbH hat einem befreundeten Bauunternehmen Strahl in einer Notlage ausgeholfen und diesem Schalungsmaterial über einen längeren Zeitraum überlassen.

Geschäftsführer Liebig hat mit Stahl vereinbart, dass er die monatliche Miete für das Schalungsmaterial immer für 4 Monate überweist, und zwar jeweils im vierten (nachsüssig).

Die monatliche Miete (30.000 €) wird pünktlich überwiesen und geht für die Monate November und Dezember 01 im Februar 02 ein.

Buchhalter Gründlich verbucht die Mieteinnahmen in 02 mit Zahlungseingang.

Fragestellung

Sind die Beurteilungen zutreffend?

Bitte überprüfen Sie, ob es etwas zu ändern gibt?

Stand: 01.10.2025